

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 7 (1934)

Artikel: Solothurn im Wandel der Zeiten
Autor: Amiet, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn im Wandel der Zeiten.

Von *Dr. B. Amiet.*

Vorwort.

Es gibt noch keine Geschichte Solothurns, die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben könnte. Wohl aber wurden einzelne Perioden, Abschnitte und Gestalten der städtischen und kantonalen Vergangenheit in vorbildlicher Weise behandelt. Darum ist es wohl begreiflich, wenn immer mehr der Ruf nach einer Gesamtgeschichte erhoben wird. Man möchte einmal das Ganze überblicken, die wesentlichen Züge und Veränderungen des Geschehens, das an Solothurn und seine Bewohner gebunden war, betrachten, um zu wissen, wie es denn einst gewesen und wie alles gekommen ist bis auf den heutigen Tag. Dem Eingeweihten ist freilich klar, daß dieser Wunsch nicht so ohne weiteres erfüllt werden kann; denn allzugroße Lücken klaffen noch in der Bibliothek des Solothurner Historikers. Aber man kann den Wissensdurstigen nicht auf Jahrzehnte hinaus vertrösten. Unsere Zeit in ihrer Unruhe und mit ihren Wandlungen in der europäischen Geschichte weckt den Sinn für die große Geschichte; sie läßt den Menschen wieder in Zeitaltern und Jahrhunderten denken; sie verlangt nach der großzügigen Schau der Geschichte. Sollen wir nicht auch die Vergangenheit unserer Heimat in dieser Weise darstellen?

Dazu kommt noch eine andere Tatsache. Dem aufmerksamen Leser unserer modernen kantonalen Geschichtsliteratur wird immer mehr ein gewaltiger Unterschied offenbar, der zwischen den Vorstellungen, die das Volk, ja sogar der Gebildete, von unserer Geschichte hat, und dem Wissen der tätigen Forscher besteht. Seit Jahrzehnten lernt das Volk dieselben Geschichten von St. Urs und seinen Genossen, von der Belagerung von Solothurn 1318, von Hans Roth und der Mordnacht, vom Bruder Klaus, von der Schlacht bei Dornach, vom Schultheißen Niklaus Wengi, von Adam Zeltner, vom Einfall der Franzosen. Es sind das ein-

zelle Ereignisse ohne klare Zusammenhänge. Ja, es hat sich dabei die schöne Sage — oder sollen wir von einem Mythos sprechen — vom friedlichen und großmütigen Solothurner herausgebildet. Wie ein feiner Nebel geht diese Sage durch die Geschichte und hüllt sie in einen duffigen Schleier, sodaß man das wahre Gesicht und die wahren Ursachen solothurnischer Vergangenheit nicht mehr erkennen kann. Es sieht so aus, als ob die Solothurner und ihre Politik allzeit dieselben gewesen wären. Übrigens genau so, wie von unserem Stadtbild des alten Solothurn die heutige St. Ursenkirche nicht zu trennen ist, obwohl sie erst 1763—73 gebaut worden und vorher eine gotische, spitzgieblige, dort stand, die der Stadt in der großen Vergangenheit ein ganz anderes Gepräge verlieh. Dem Forscher, der sich Mühe gibt, ohne Voreingenommenheit und ohne Nachgeben gegenüber patriotischem Empfinden, das er selber hoch achtet, die Geschichte zu sehen, wie sie sehr wahrscheinlich war, erscheint nun vieles anders, als die mündliche Überlieferung oder eine nicht in die Tiefe dringende Forschung es haben will. Die andauernde Beschäftigung mit der solothurnischen Geschichte führte den Verfasser dazu, einmal den Versuch zu wagen und auf einigen Seiten die Stadt Solothurn im Wandel der Zeiten darzustellen, wobei es ihm hauptsächlich auf die Herausarbeitung der Eigenarten großer Perioden ankam. Er glaubt, damit der Wahrheit zu dienen, und es dünkt ihn, daß die Geschichte Solothurns durch eine solche Betrachtungsweise nicht ärmer, sondern reicher und lebendiger werde.

Entstehung und römische Zeit.

„Sub Abramo condita“ (zu Abrahams Zeiten gegründet) heißt es auf einer alten Solothurner Münze, und auf einer Tafel am Zeitglockenturm steht geschrieben: „Keine Stadt ist älter im Keltenlande als Solothurn, ausgenommen Trier.“ Die beiden Behauptungen, die natürlich vor der Wissenschaft nicht standhalten, bezeugen uns vortrefflich, daß sich schon die alten Solothurner der Humanistenzeit bewußt waren, daß der Ursprung der Stadt im Altertum zu suchen sei. Man nennt gerne Bern und Solothurn miteinander, als ob die beiden Aarstädte Schwestern wären, und übersieht dabei oft, daß die solothurnische Geschichte in vielen wesentlichen Punkten von der bernischen abweicht. Solothurn ist bedeutend älter und kennt keine Gründungsgeschichte wie Bern. Während diese in einem Jahre (1191) auf den Befehl des Zähringer Herzogs Berchtold V. nach einem bestimmten Plan erbaut wurde, ist jene, wie

das ungeometrische und unsymmetrische Gäßchengewirr der Altstadt zeigt, allmählich herangewachsen. Zudem besteht das sogenannte solothurnische Stadtrecht nicht aus einem an einem bestimmten Zeitpunkt verliehenen Dokument, das mit einer Stadtverfassung Ähnlichkeit haben könnte, sondern aus verschiedenen Rechten, die dem Orte im Laufe der Zeit geschenkt oder verliehen oder von ihm selbst erworben worden sind. Man darf also behaupten, daß Solothurn als Stadt, wie die Bischofsstädte am Rhein, während der Jahrhunderte des Früh- und Hochmittelalters geworden sei und jederzeit den Voraussetzungen, die man jeweilen an den Namen einer städtischen Siedlung geknüpft, entsprochen habe. Welche Ursachen und Umstände haben nun diese Entwicklung bedingt?

Der Name ist offenbar *keltisch* und bedeutet wahrscheinlich: „Burg des Salo“. Die Helvetier wählten den Ort, der sicherlich schon in uralter Zeit irgendwie bewohnt war, für eine befestigte Siedlung. Zu einer menschlichen Niederlassung lockte wohl die *Talenge an der Aare*, wo ein Bergsporn vom Jura her gegen den Fluß vorstößt und auf der andern Seite sich der Bucheggberg zur selben Stelle absenkt. Da gehen die beiden Ebenen, die Grenchner Weite und das Wasseramt, ineinander über. Den Helvetiern folgten die *Römer*, die den Wert des günstigen und gut zu beschützenden Flußüberganges sehr zu würdigen verstanden. In *Salodurum* — der Name ist durch eine römische Inschrift aus dem Jahre 219 n. Chr. überliefert — befand sich an der großen Heerstraße von Aventicum im Westen hinunter nach Vindonissa und hinüber nach Augusta Raurica eine Pferdewechselstation. Ein *vicus* blühte daselbst auf und umschloß mannigfaltiges römisches Leben. Freilich übte der Ort weder einen politischen noch einen kulturellen Einfluß auf die damalige Welt aus, soweit wir sehen können. Als aber nach den verheerenden Alemanneneinbrüchen nach 260 n. Chr., unter denen auch Aventicum zu leiden hatte, die römische Reichsgrenze aus Württemberg an den Rhein zurückverlegt und das Land zu verschiedenen Zeiten durch Festungsanlagen gesichert wurde, da erhielt auch Salodurum mit seinem strategisch wichtigen Brückenkopf ein stattliches *Castrum* zwischen 300 und 400 n. Chr. Seine Mauern umfaßten den Raum zwischen der heutigen Löwengasse und der ehemaligen Stephanskapelle am Friedhofplatz und zwischen der Ringstraße und der Schlangenapotheke. Damit hatte der Ort entschieden an Bedeutung gewonnen. Aber schon setzte die Völkerwanderung ein, und das Reich begann zu zerbröckeln. Solothurn wäre vielleicht einem ähnlichen Schicksal anheimgefallen wie Windisch und Augst, mit denen es sich doch in der Römerzeit nicht messen durfte,

wenn nicht vor den germanischen Stürmen ein Ereignis vorgefallen wäre, das seine Folgen so ganz erst in einer spätern Periode zeitigte. Nach der wohl vertrauenswürdigen Überlieferung erlitten römische Soldaten der thebaeischen Legion, *Ursus* und *Viktor* mit Namen, um 300 in Solothurn als christliche Blutzeugen den *Glaubenstod*. Bei den Christen fand ihre Grabstätte pietätvolle Verehrung, und sie wurde ein bevorzugter Ort des Gebetes und der gesammelten Andacht. Das Wissen um diese Stätte und wohl auch die fromme Übung überdauerten den Zusammenbruch des römischen Reiches. Solothurn gewann in den neuen christlichen germanischen Staaten aus diesem Grunde ein gesteigertes Ansehen. Das ältere burgundische Königshaus (Sage von der Königin Werthrada) und die fränkischen Herrscher zeichneten die Stätten, wo die thebaeische Legion und ihre Glieder für den Glauben gestorben waren, mit besonderer Gunst aus. So ist denn auf die Frage, was denn Solothurn vor andern Gemeinden ringsum ausgezeichnet habe, sodaß hier eine Stadt entstehen konnte, zu antworten: Die geographische Lage, der Bau eines römischen Castrums und der Märtyrertod der Heiligen Urs und Viktor haben die Voraussetzungen zu einer städtischen Siedlung geschaffen.

Mittelalter.

1. Periode.

Über das frühe Mittelalter der stadtsolothurnischen Geschichte gibt keine Urkunde irgend ein Zeugnis; eine ungeheure Lücke in der Überlieferung ist nur schwer durch Schlüsse, die man aus der Bodenforschung ziehen kann, auszufüllen. Den Vermutungen ist ein weiter Spielraum gelassen. Ganz allgemein darf etwa folgendes gesagt werden:

Im fünften Jahrhundert zogen *Alemannen* an Solothurn vorbei westwärts. Dann mögen die *Burgunder* zum Gegenschlag ausgeholt haben. Der Ort und das Castrum lagen wohl in der Kampflinie der beiden Germanenstämme. Sicherlich ist das Castrum nicht untergegangen, und es wird, wenn auch zeitweilig spärlich, immer bewohnt gewesen sein. Aus dem Gedächtnis der Menschen schwand auch nicht die Erinnerung an den Glaubenstod der thebaeischen Soldaten. Von 532 ab gehörte Solothurn zum großen *fränkischen* Reiche. Merkwürdig ist es, wie zufällig die dreißiger Jahre in der solothurnischen Geschichte eine wichtige Rolle spielen: 532, 1033, 1533, 1830, große Wendepunkte im Verlaufe der Ereignisse. Weder aus der merowingischen noch aus der karolingischen

Epoche, wo die Grundlagen zum christlich-germanischen Mittelalter gelegt wurden, ist eine sicher datierbare Nachricht erhalten bis zum Jahre 870. Und doch ist gewiß mancherlei vorgefallen, das der Erinnerung wert wäre und die Geschichte dieses Erdenfleckes dauernd bestimmt hat. Wir haben soviele Fragen an die Geschichte zu richten. Wann ist im Castrum das Stephanskirchlein gebaut worden? Unter Karl dem Großen? War von Anfang an damit die königliche Pfalz verbunden? Oder geschah das alles erst im hochburgundischen Reiche? Ist die Überlieferung, die die Stephanskirche als die älteste des Ortes bezeichnet, unrichtig? Ist das Kloster oder Regularchorherrenstift St. Urs nicht älter? Wie lange schon gehörte Solothurn zum Bistum Lausanne? War der Ort auch zur Zeit Karls des Großen der Grafschaftseinteilung entzogen? Soviele Fragen, soviele ungewisse Antworten mit „vielleicht“ und „wahrscheinlich“. Eine erste und bedeutende Kunde besitzen wir erst aus dem Jahre 870. Damals beanspruchte der ostfränkische König *Ludwig der Deutsche*, ein Enkel Karls des Großen, im bekannten Teilungsvertrag von Mersen . . . *sti Ursi in Solodoro* . . . für sich. Was hat dieser Ausdruck zu sagen? In Solothurn war also im Laufe der Jahrhunderte einmal ein nicht unbekannt gebliebenes Klösterlein oder Stift zu Ehren des hl. Ursus entstanden. So bescheiden auch die Bedürfnisse der Mönche oder der Regularchorherren waren, die Existenz einer geistlichen Stiftung verlangte doch zum Unterhalt in baulicher, materieller und geistiger Beziehung einen Handwerker- und Kaufleutestand, der sich wahrscheinlich im Castrum ansiedelte. Gleichzeitig war Solothurn an der Aare und an der alten Handelsstraße Aufenthaltsort für durchwandernde Fremde und mit dem Stift Herberge für fahrende Kaufleute. Natürlicherweise mußte hier ein relativ reges Marktleben entstehen, nach dem sich auch die Bauern des umliegenden Landes richteten. Mit andern Worten: Die Bedürfnisse und Lebensumstände einer kirchlichen Vereinigung weckten und förderten an dem günstig gelegenen Orte städtisches Leben. Aber man kann noch mehr aus der Urkunde herauslesen. Die Tatsache, daß sich Ludwig der Deutsche das Kloster oder Stift ausdrücklich zuschreiben ließ, beweist, daß es nach germanischer Auffassung als Eigenkirche des Königs betrachtet wurde. Darnach setzte der König den Abt oder Propst, der die Kirche regierte. Vielleicht besaß dieser später sogar zeitweilig die Herrschaft über Solothurn. Ihm zur Seite stand sehr wahrscheinlich ein königlicher Vogt, wodurch Solothurn der gräflichen Gewalt eines Gau- oder Landgrafen entzogen war. Daß der König Solothurns St. Ursenkirche erwähnen ließ, spricht ange-

sichts des grundlegenden Vertrages für seine Bedeutung. Darauf wird es wieder still.

Die Teilungen von Verdun und Mersen nahmen dauernde Gestalt an; das karolingische Reich war aufgelöst. Der Westen unseres Landes ging an das 888 neu gegründete *burgundische Reich* über, das bald auch Solothurn umfaßte. Nach wie vor stand die Kirche und ihr Leben im Vordergrund; ihr Ansehen scheint in Hochburgund, wo man die Märtyrer der thebaeischen Legion besonders verehrte, noch gewachsen zu sein. Wenige Daten sind zu berichten. Im Jahre 892 wurde Bischof Boso von Lausanne in Solothurn geweiht. Möglicherweise sind es die hochburgundischen Könige gewesen, die die Königsburg, die sog. *Pfalz* im Norden des Castrums anlegten. Um 932 wandelte die Königin Berta das Regularchorherrenstift in ein Collegiatpfarrstift um. Es erhebt sich da aus Analogiegründen die Frage, ob das zur Wahrung und Pflege der königlichen Pfalzkapelle geschehen sei. Die Ereignisse am Ende des hochburgundischen Reiches führen uns eindrücklich vor Augen, daß Solothurn eine der wichtigsten Städte des Landes war. Schade, daß wir nicht mehr wissen können!

Im 11. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten in erfreulicher Weise gerade in dem Zeitpunkte, da das deutsche Kaiserreich unter Konrad II. und Heinrich III. auf seiner Machthöhe stand. Solothurn wird von den Chronisten immer wieder erwähnt, als Hochburgund durch Personalunion mit dem deutschen Reiche verbunden wurde. Mitten im Winter 1032 auf 1033 zog Kaiser Konrad II. durch unsere Stadt. Sie hat imposante Versammlungen der Großen des burgundischen Reiches in ihren Mauern gesehen und glanzvolle Tage erlebt. Wipo erzählt uns von solchen Ereignissen im Herbst 1038 in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers *Konrad II.*:

Der Kaiser ging im Herbst desselben Jahres nach Burgund. Hierher entbot er alle Fürsten des Reiches, hielt mit ihnen einen Reichstag und ließ Burgund jetzt zuerst wieder die Vorteile des so lange außer Brauch gekommenen und fast vernichteten Rechts genießen. Nachdem die drei Tage allgemeiner Beratung verstrichen waren, übergab der Kaiser am vierten Tage unter lauter Zustimmung und auf Bitten der Ersten des Reiches wie des ganzen Volkes seinem Sohne, dem König Heinrich, das Königreich Burgund und ließ ihm von neuem Treue schwören. Die Bischöfe samt den übrigen Großen geleiteten ihn in die Kirche des heil. Stephan zu Solothurn, welche als die Kapelle des Königs gilt, und lobten Gott durch Hymnen und fromme Lieder, während die Menge schrie

und rief, daß der Friede den Frieden erzeuge, wenn der König mit dem Kaiser regiere.

In diesem Bericht wird zum erstenmal die andere Kirche genannt: *St. Stephan*, die leider heute nicht mehr steht. Stephanskirchen wurden schon im 6. Jahrhundert von Missionären, die von Besançon her kamen, im Jura gegründet. Wir wissen nicht, ob das in Solothurn auch so war, oder ob erst der Bau der königlichen Pfalz die Veranlassung dazu gab, wie der Zusatz: „*quae pro capella regis Salodori habetur*“ („welche für die Kapelle des Königs in Solothurn gehalten wird“) vermuten läßt. Der Standort, noch innerhalb des römischen Castrums, und der Name des Platzes: Friedhof, erlauben, daran zu denken, daß hier einmal die königliche Pfalz stand; denn die Pfalzen hatten einen besondern Frieden, genossen einen höhern Rechtsschutz. Schade, daß uns von diesem ältesten kirchlichen Gebäude nichts erhalten ist. Überhaupt können wir uns über das Aussehen des damaligen Solothurns keine Vorstellung machen, so sehr wir das wünschten. Deutlich geht aber aus der Erzählung hervor, daß die Stadt als solche gar keine politische Handlungsfähigkeit besaß. Das Volk nahm wohl lebhaften Anteil an den Ereignissen, ohne ein wirksames Mitspracherecht auszuüben, und war offenbar glücklich, daß eine starke Hand den Frieden in Burgund sicherte.

Vierzig Jahre später brach der *Investiturstreit* (Streit um die Wahl und Einsetzung der Bischöfe) aus; im Januar 1077 war Heinrich IV., der Sohn des vorhin genannten Heinrich, in Canossa zu Füßen des Papstes Gregor VII. Welche Stellung das Stift und das Volk in Solothurn zu diesen Kämpfen einnahmen, ob sie einig waren oder gegeneinander Partei ergriffen, darüber gibt uns die Geschichte keinen Aufschluß. Nach den Verhältnissen der nachfolgenden Zeit zu schließen, hat die Herrschaft des Stiftes nicht zugenommen, sondern eher gelitten. Es mag in diesen dunkeln Tagen allerlei gegangen sein. Die seltsame Kunde von einem Grafen Wilhelm von Solothurn bedarf noch der Erklärung; möglicherweise war er königlicher Vogt oder Pfalzgraf daselbst. Sonst ist nichts zu hören.

Ordnung und Ruhe kehrten im 12. Jahrhundert unter den Herzogen von *Zähringen* zurück, die als *Rectores Burgundiae* über Stift und Stadt Solothurn regierten. Ritterliche Geschlechter hatten wohl ihr Haus in der Stadt. Daneben entfalteten auch angesehene bürgerliche Geschlechter ihren Reichtum. Im Jahre 1146 wird zum erstenmal die *Solothurner Münze*, die wohl wesentlich älter ist, erwähnt. Der Handel nahm zu, nicht nur auf den alten Reichsstraßen, sondern auch auf der Aare, wie

das Stadtrecht zu Murten andeutet. Ein *causidicus* oder Schultheiß führte den Vorsitz im niedern Gericht der Stadt. Freilich drohte Solothurn wie überhaupt allen Städten rings im Land eine Gefahr. Wenn das Haus der Zähringer nicht ausgestorben wäre, so würde es eine Landstadt eines Fürstentums geworden sein. Das für die gesamte Geschichte unseres Landes wichtige Todesjahr *des letzten Zähringers, 1218*, war auch für Solothurn ein weithin sichtbarer *Markstein* der Geschichte.

2. Periode.

Um diese Zeit herum schließt für Solothurn die erste mittelalterliche Periode ab. Bis jetzt war die Stadt Solothurn nie Träger und handelnde Person in der Geschichte gewesen, sondern stets nur Ort, Stätte des größern oder kleinern Weltgeschehens. Kaiser und Könige, Bischöfe, Herzoge und Grafen, Vögte und Pröpste zogen ein und aus, verhandelten, verwalteten und sprachen Recht. Das Volk stand dabei, sah zu, saß höchstens im niedern Gericht oder nahm am Landtag des Hochgerichtes teil. Die Bürgerschaft Solothurns trieb als Gemeinwesen keine Politik, die das politische Antlitz der Heimat irgendwie bestimmt hätte. Es war auch keine Einheit in der Bürgerschaft vorhanden, sondern sie zerfiel in Stände, die unter sich stärker gebunden waren, in freie Kaufleute, Eigenleute des Stiftes, Ritter und Geistliche. Im 13. Jahrhundert wird nun von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine *große Wandlung* deutlich sichtbar. Solothurn macht da eine Entwicklung mit, wie sie allgemein europäisch war. Die Kreuzzüge steigerten den Handel und Verkehr um ein Vielfaches. Nutznießer des wirtschaftlichen Aufschwunges waren zuerst die italienischen Städte, dann aber auch alle Orte, die an den großen Handelsstraßen lagen. Auch Solothurn muß aus seiner Lage an der alten Handelsstraße Nutzen gezogen haben; es muß in dieser Zeit gewachsen sein und sehr wahrscheinlich die Grenzen der heutigen Altstadt erreicht haben. Eng verbunden damit erwachte *das Selbstbewußtsein der Bürgerschaft*. Die Kunde vom heroischen Kampf der lombardischen Städte mit den Kaisern um ihre Selbstverwaltung hat gewiß den Willen, bürgerliche Kraft und bürgerliches Eigenleben auch in Solothurn zur Geltung zu bringen, nur gestärkt. Aber die neuzeitliche Entwicklung der Wirtschaft und das aufstachelnde Beispiel hätten vielleicht nicht ausgereicht, die Bürgerschaft auf neue Bahnen zu weisen, wenn nicht die Möglichkeit, ja *Notwendigkeit zum eigenen Handeln* bestanden hätte. Wie gestalteten sich damals die Verfassungszustände im Reiche? Kaiser Friedrich II. begünstigte durch die Reichsgesetzgebung die Fürsten, die die Landes-

hoheit über ihre Territorien begründeten, und beeinträchtigte die Städte, indem er sie an der Ausdehnung ihrer Macht auf das Land hinaus hindern wollte. Da die Macht des Reiches in Deutschland sichtlich zurückging, hatten die Reichsstädte gegen das verwegene, selbstsichere Umsichgreifen der Fürsten am Reiche keinen Rückhalt. *Die Städte waren mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen.* Freilich — und das konnte ein Vorteil werden — brauchten sie das Reich als Stadtherrn kaum mehr zu fürchten, sobald das Interregnum anbrach. Wollte somit die solothurnische Bürgerschaft ihre *Stellung als königliche Stadt* oder als Reichsstadt, wie man von jetzt ab zu sagen pflegte, auf die Dauer *behaupten, so mußte sie eben selber handeln.* Diese Not schloß die verschiedenen Stände der Stadt in ihrer aller Interesse näher zusammen. *Die Stadt ging aus dem passiven, mehr statischen Zustande in eine aktive dynamische Bewegung über.* Die Stadt mußte Hammer werden, um nicht Amboß zu sein; Ziel dieser Bewegung war die Selbstverwaltung. Führer war der Rat, der zu den gerichtlichen nun auch politische Aufgaben erhielt. Der erste Gegner auf dem neuen Wege war *das Stift.* Ihm galt ein hitziger Streit, da das Stift in dem großen, das ganze Abendland aufwühlenden Kampfe zwischen Kaiser und Papst noch einmal alte, verjährte Ansprüche auf die Herrschaft über die Stadt geltend machen wollte. Die Bürgerschaft aber siegte, und von da ab trat das Stift in der Politik fast völlig zurück. Ist damals, als innere Fehden die Stadt beunruhigten, der *Zeitglockenturm* als Sitz eines städtischen Rittergeschlechtes entstanden? Ruhigere Jahre kamen, Jahre der klugen, umsichtigen Vorbereitung. Im *Interregnum, 1254—1273,* scheint sich Solothurn des Friedens gefreut zu haben. Der in seinen Folgen für die schweizerische Geschichte hochbedeutsame Krieg zwischen dem Grafen Peter II. von Savoyen und dem Grafen Rudolf von Habsburg ging offenbar spurlos an seinen Mauern vorüber; auch die Kiburger, die Erben der Zähringer im benachbarten Mittelland, wurden Solothurn vorderhand nicht gefährlich. *1276 bestätigte König Rudolf* von Habsburg als Freund der Städte und Bürger die Privilegien und Freiheiten der Solothurner aus früheren Zeiten und anerkannte den Ort als Reichsstadt. Trotz allem muß die Bürger ein Gefühl der Unsicherheit beschlichen haben, da sie rings von Adel eingekreist waren und dessen Stärke mit ihren geringen Mitteln wohl vergleichen konnten. Darum entschloß sich *1295* Solothurn zu einem *ersten Bündnis* mit dem rasch und kräftig heranwachsenden *Bern.* Gleiche Interessen und Ziele — Selbstverwaltung und Unabhängigkeit — und gemeinsame Gegner hatten diese zwei Aarestädte zusammengeführt und durch Jahrhunderte verbunden gehalten,

was gleichwohl trotz der alten „lieb und trüw“ hie und da einen unblutigen Bruderzwist nicht ausschloß. Solothurn gehörte von jetzt ab zur bernischen weitgespannten Eidgenossenschaft, die eine gewichtige Sicherung für die solothurnische Politik bildete. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts war Solothurn eine Figur auf dem politischen Schachbrett zwischen Jura und Alpen, mit der man allseits zu rechnen hatte. Nach einem Jahrhundert schon, welche Wandlung!

Beharrlich setzte Solothurn seine Politik im *14. Jahrhundert* fort. Das Ziel hieß immerzu Selbstverwaltung, bald auch Unabhängigkeit nach außen. Der Weg führte freilich nicht stets gerade eben fort, sondern nur im Zick-zack zur stolzen Höhe. Kritische Tage beleuchteten die Schwierigkeiten. *1313* fiel die Wahl des Schultheißen als Pfand an den Grafen Hugo von Buchegg. Wie leicht konnte sie in unvorhergesehenen Verwicklungen an einen stärkern Territorialherrn übergehen und der ganzen Entwicklung der Stadt eine andere Richtung geben! Kurz darauf, *1318*, belagerte Herzog Leopold I. von Österreich mit Erfolg die Stadt. Das denkwürdige Ereignis — spätere Chronisten erzählen von der Rettung der österreichischen Feinde aus der Aare durch die „großmütigen“ Solothurner — brachte glücklicherweise keine Verschlimmerung der Rechtslage. Solothurn blieb Reichsstadt. Im *Laupenkriege* des gesamten westschweizerischen Adels gegen Bern sandte Solothurn *1339* zum Zeichen der Bundestreue eine kleine Abteilung den Bundesgenossen zu Hilfe. Bern kämpfte mit allen Kräften und Mitteln um seine sehr bedrohte Existenz. Dieser Krieg löste aber gerade in Solothurn entscheidungsschwere, *innere Wirren* aus. Solothurn trat nämlich vom Kampfe, den Bern führte, zurück, schloß mit den Feinden, zu denen auch Kaiser Ludwig der Bayer zählte, im nächsten Jahre einen *Sonderfrieden* und erhielt dadurch einige Vorteile, nämlich das Recht, die verpfändeten Regalien, Münze und Zoll einlösen zu dürfen. Mit dieser Politik, die vielleicht durch den Grafen Hugo von Bucheck und dessen Schultheißen bestimmt wurde, waren vermutlich die Handwerker, deren Sympathien den Bernern galten, nicht ganz zufrieden. Sie schlossen sich zu *Zünften* zusammen und stellten dem Schultheißen einen *Bürgermeister* gegenüber. Eine in ihren Einzelheiten wohl nie aufzuhellende Zunftrevolution, bei der sicherlich auch wirtschaftliche Motive mitspielten, bewirkte, daß der bisherige Rat von 11 Mitgliedern um 22 Jungräte erweitert wurde; alle Räte waren den Zünften zu entnehmen. Endlich trat um *1344* Graf Hugo von Buchegg, sei es unter solothurnischem Druck, sei es unter dem Eindruck des bernischen Sieges, das *Schult-*

heißewahlrecht, das ein Pfand des Reiches war, an die Stadt ab und gleichzeitig die seit langer Zeit damit verbundene Hochgerichtsbarkeit. Diese erstreckte sich über die Stadt hinaus bis zur Sigger hinunter, so daß Solothurn im gleichen Atemzuge die *ersten Herrschaftsrechte über eine Landschaft* erwarb. Die Geburtsstunde des Kantons Solothurn! In dem Prozesse, den Graf Rudolf IV. von Nidau um die Blutgerichtsbarkeit beim Kaiser Karl IV. anstrebte, siegte der solothurnische Standpunkt.

Da die Berner im Laupenkriege ihre Freiheit und Macht glänzend behauptet hatten, so war auch Solothurn vorderhand gegen Überfälle des Adels bewahrt. Das Ergebnis der außerordentlich bewegten Jahre von 1339 bis 1360 war für die Stadt höchst erfreulich. Zur Demokratisierung des Stadtregimentes traten eine ausschlaggebende Verselbständigung und eine Sicherung der außenpolitischen Situation. In den nächsten sechzig Jahren vollendete sich der Aufbau zu einem achtenswerten *Staatswesen*. In rechtlicher Beziehung sicherte Solothurn seine Erfolge der vierziger Jahre. Zoll und Münze wurden städtisch; die Reichsvogtei, die nur noch eine geringe Rolle gespielt hatte, fiel dahin. Im Jahre 1409 wurde Solothurn durch König Ruprecht von allen auswärtigen Gerichten befreit. Das Reich hatte sich aller Rechte begeben oder besaß keine Mittel, um bloß verpfändete einzulösen. Solothurn war faktisch vom Reiche unabhängig geworden. Diese Entwicklung war durch wechselvolle Außenpolitik glücklich unterstützt worden. Es sei an die *Burgrechte* mit dem Adel erinnert. Der *Guglerkrieg* von 1375 leitete hinüber zur verhinderten *Mordnacht* von Solothurn 1382. Diese war das Signal zum letzten *Kiburgerkrieg*, in dem der gefährlichste Nachbar mit der tatkräftigen Hilfe Berns niedergedrungen wurde. Im unmittelbar sich anschließenden *Sempacherkriege* trat Solothurn an der Seite Berns erst nach der Schlacht bei Sempach in den Kampf gegen Österreich und damit in eine erst faktische, noch nicht bundesrechtliche Gemeinschaft gleicher Ziele und Interessen mit den *acht alten Orten* der Städte und Länder am Nordfuße der Zentralalpen ein. Diese *erstmalige Verbundenheit* fand ihren Ausdruck dadurch, daß Solothurn 1393 *den Sempacherbrief* mitbesiegelte. Die Frucht der glücklich zu Ende geführten Kriege war ein *Territorium*, eine Landesherrschaft rings um die Stadt: Von Grenchen bis an die Sigger und hinaus ins Wasseramt und über den Bucheggberg hin! König Sigismund bestätigte 1414 diese Erfolge durch Verleihung des Blutbannes von Grenchen bis nach Flumental.

In ihrer *äußern Erscheinung* muß aber die Stadt einen *ärmlichen* Eindruck gemacht haben. Nur die eintürmige gotische St. Ursenkirche, die nach dem Erdbeben von 1356 an Stelle einer zweitürmigen trat, und das hochragende Chor der Barfüßerkirche waren nennenswerte Bauten. Die Barfüßer kamen 1280 nach Solothurn, wirkten demnach schon über ein Jahrhundert unter der Bürgerschaft.

Im 15. Jahrhundert baute Solothurn seine Stellung und sein Staatswesen weiter aus. Man war sich im Rate und der Bürgerschaft wohl bewußt, daß nur in der Zusammenarbeit mit Bern und in der Anlehnung an die Eidgenossenschaft die im 14. Jahrhundert errungene Position behauptet werden könne. Die *politische Hauptarbeit* galt der Erwerbung eines noch größern Territoriums. Solothurn jagte dabei nicht wirtschaftlichen *Zielen*, sondern *machtpolitischen* und fiskalischen nach. Je mehr Land und Leute, desto mehr Zinse, Steuern und Kriegsknechte, je mehr Zölle, desto größere Staatseinkünfte. Bis zum Jahre 1465 hatte man den heutigen Kanton aareabwärts bis vor Aarau erworben. Da Solothurn in den großen kriegerischen Konflikten fast regelmäßig leer ausging, mußte es kaufen. Man hat später aus dieser Notwendigkeit eine unverdiente Tugend gemacht; denn an *kriegerischem Geiste*, unbändiger Kampfeslust und Draufgängertum, verbunden mit Ländergier und Verschlagenheit, konnte sich Solothurn wohl mit allen Orten der Eidgenossenschaft messen. Den Höhepunkt erreichte die tatkräftige Ausdehnungspolitik in den Jahren 1460—1468, wo Solothurn das ganze Gebiet von der vorderen Jurakette bis zum Sundgau in seine Gewalt brachte. Der Sundgauzug verlief dann leider ergebnislos. Nicht ganz unschuldig an der *burgundischen* Verwicklung, beehrte Solothurn nach siegreich überstandener Gefahr im Verein mit Freiburg die längst fällige Aufnahme in einen eidgenössischen Bund. Durch die weise Fürsprache des Bruders Klaus von Flüe und kluges Nachgeben des Stadtschreibers Hans vom Stall wurde Solothurn am 22. Dezember 1481 auf der Tagsatzung in *Stans* endlich *eidgenössischer Ort*. Die Schlacht von *Dornach* vom 22. Juli 1499 löste die Eidgenossenschaft und mit ihr auch Solothurn vom deutschen Reiche. Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts erwarb Solothurn noch die letzten großen *jurassischen Gebiete* bis an den Südrand der oberrheinischen Tiefebene. 1532 kam diese Ausdehnungsbewegung zum Stillstand, weil das Land des Adels von den Anstößern Basel, Bistum Basel, Bern und Solothurn ringsum aufgezehrt war und die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft weitem Zuwachs für Solothurn verunmöglichte. Der Kanton Solothurn war im Großen und

Ganzen fertig, der Form nach ein zerrissenes Gebiet, das deutlich die Spuren der zweihundertjährigen Kampfzeit an sich trägt. Das solothurnische Mittelalter war zu Ende, und eine neue Zeit brach an.

Als die Stadt einen solchen politischen Aufschwung nahm, daß wegen militärischer Unterstützung in Mailand sogar der französische König an Solothurn schmeichelhafte Briefe schrieb, veränderte sich das *wirtschaftliche Bild* des Ortes kaum wesentlich. Weder ein Exportgewerbe noch ein Markt von bedeutendem Umsatz ließ Solothurns Namen im In- oder Auslande bekannt werden. Der Ort blieb, was er je gewesen war, Durchgangsstation der Aare- und Welschlandlinie. Darum stehen denn auch in der Aufzählung der Zünfte Wirte, Schifflleute und Schmiede obenan. Diese Leute und Handwerker jeglichen Berufes waren es, die das Staatswesen zu leiten hatten. Innenpolitisch gesehen, hatte die Stadt stark *demokratisches Gepräge*. In der Mitte des 15. Jahrhunderts starb der letzte ritterliche Schultheiß, Hermann von Spiegelberg, Herr zu Halten. Rein bürgerliche Geschlechter aus dem Handel und Handwerk führten nachher das Gemeinwesen: die von Wenge, Byso, Hagen, Stölli, Konrad, Hebolt und andere. Alle wichtigen Entscheidungen wurden durch Schultheiß, Räte und Gemeinde getroffen. Solange keine Einmischung von außen zu fürchten war, übte die Bürgerschaft ein strenges Regiment gegen die neu erworbenen *Untertanen* aus. Diese hatten gewaltig zu zinsen und zu steuern; denn sie mußten die eidgenössischen Kriege und den Erwerb von neuen Landschaften nicht nur mit dem Blute, sondern auch mit dem Gelde bezahlen helfen. Die Unzufriedenheit der Untertanen äußerte sich dann und wann in Unruhen. Der Waldmann-Handel in Zürich von 1489 fand sein Echo auch im Solothurnischen. Viel zu wenig bekannt sind noch der *Bauernaufstand von 1513* nach der Schlacht von Novara und die *Wirren von 1525*.

Die kühn und kühner ausgreifende Machtpolitik verschlang so viele Geldmittel, daß die Bürgerschaft nicht Zeit hatte, schöne Bauten zu errichten. Die Stadt erschien den Fremden ärmlich, wenn sie sie mit den reichen rheinischen verglichen. Die wechselreiche politische Lage nötigte dazu, die *Stadtmauern* zu verstärken. 1462 entstand der sog. *krumme Turm*. Von dem wohlhabenden Niklaus von Wenge dem Ältern wurde 1467 das *Bürgerspital* erbaut. Erst gegen Ende der expansiven Periode erhielt die Stadt einen Schmuck, auf den sie noch heute stolz ist, durch den Baumeister Gibelin das *Baseltor*; ebenfalls aus dem Beginn des für Solothurn so reichen 16. Jahrhunderts stammt der Werkhof. Man spürt den kraftvollen Impuls der eidgenössischen Machtpolitik;

Wehrhaftigkeit und eine harmonische Schönheit sind das packende Zeichen dieser Bauten. Dem Schwung, der schwelgerischen Weltfreudigkeit, dem strotzenden Kraftgefühl gab *Urs Graf*, ein Solothurner, in seinen graphischen Blättern überzeugenden Ausdruck.

Die an andern Städten gemessen doch recht kärglichen Verhältnisse der solothurnischen Finanzen fanden eine willkommene Verbesserung durch die *französischen Pensionen*. Man konnte die Untertanen entlasten und die Anleihen, die man zum Kaufe von Herrschaften aufgenommen hatte, amortisieren. Darum neigte Solothurn 1515 vor Marignano auf die französische Seite und pflegte nachher meist die französische Politik zu unterstützen. So setzte schon mitten in dem Kampfe um Ausdehnung und Machtbehauptung eine politische Beziehung ein, die in eine neue Zeit hinüberleitete.

Neuzeit.

16. Jahrhundert.

Die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts sind schicksalsschwer gewesen; sie schloßen jene fast dreihundertjährige Periode ab, in der sich Solothurn aus einer Stadt unter vielen andern emporgeschwungen hatte zu einem, wenn auch noch so kleinen Staate, der allgemein im Verein mit der Eidgenossenschaft europäisch anerkannt war. Gesteigertes Dasein, kraftvolle Bewegung, fortschreitende Veränderung und Mehrung an Macht und staatsrechtlicher Geltung; sie sind nur in einem kleinstaatlichen Mitteleuropa, unbeschwert von Großmächten, möglich gewesen. Aber die Abkehr der Eidgenossenschaft von einer imperialistischen Politik 1516 und die Reformationsepoche mit all ihren äußern und innern Ursachen änderten in kurzer Zeit das Antlitz der Welt auch für die Solothurner. Die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts leiten eine neue dreihundertjährige Periode ein.

Die *Reformation* ließ Solothurn einige Jahre fast unberührt; man lag abseits vom großen Geschehen. Erst als Bern und Basel rasch hintereinander neugläubig wurden, setzte der Glaubenskampf auch in Solothurn ein. Prädikanten durchzogen das Land; in der Stadt bildete sich eine initiativfreudige neugläubige Partei, die auf die mehrheitlich katholischen Räte mit bernischer Hilfe einen starken Druck ausübte. Dazu kamen die außenpolitischen Schwierigkeiten, Galgenkrieg mit Basel und die Reformation des Münstertales. Es war für die Katholiken ein Glück, daß es den Neugläubigen an einer führenden Persönlichkeit aus dem

Kreise der städtischen Geistlichkeit fehlte. Niemand war da, der die Macht der Gewohnheit mit dem Feuer der Überzeugung überwinden konnte. Das Schicksal Solothurns blieb lange in der Schwebelage. Die Entscheidung bei Kappel und am Gubel 1531 zugunsten des Katholizismus hielt in Solothurn die reformatorische Bewegung auf; sie wurde rückläufig; und die kluge Politik Niklaus von Wenges des Jüngern führte Solothurn ganz zum alten Glauben zurück. *Der Stand Solothurn war 1534 wieder völlig katholisch.* Diese Tatsache beherrschte von jetzt ab das gesamte Leben. Es wuchs das sog. ältere Solothurn heran, von dem wir nicht nur durch Bücher, sondern auch noch durch Familienüberlieferungen etwas wissen, und woran wir denken, wenn die Rede von solothurnischer Geschichte ist. Das katholische Solothurn war zwischen den reformierten Orten Bern und Basel eingebettet und zugleich vom katholischen Block der fünf Orte abgetrennt. Diese Lage erforderte eine vorsichtige und gewandte Außenpolitik. Nun war es mit jedem stürmischen und unbekümmerten Drauflosgehen vorbei. Selbstverständlich zeigte Bern gar kein Interesse mehr an einer Vergrößerung des solothurnischen Gebietes, etwa auf Kosten des Bistums Basel, und die katholischen Orte brachten die Wiederherstellung der bischöflichen Macht im Jura, um mit Solothurn zusammen einen Block gegen Basel und Bern zu schaffen. In eidgenössischen Konflikten hatten die Solothurner stets einen Übergriff Berns zu fürchten. Nicht Krieg und Spannung, wie das im Mittelalter der Fall gewesen war, eröffneten nun für Solothurn Hoffnungen auf Gewinn und Größe, sondern Friede und eidgenössische Eintracht waren jetzt Solothurns Parole; denn nur diese sicherten seine Existenz. Die Beziehungen zu Bern waren stets gespannt; nie ruhte der diplomatische Streit um Bucheggberg und Wasseramt, und im 17. Jahrhundert, 1632, drohte im unglückseligen Kluser Handel der offene Krieg auszubrechen. Solothurn vermittelte und milderte, wo es nur konnte, so auch am Höhepunkt konfessioneller Spaltung, im goldenen Bunde der 7 katholischen Orte 1586. *Wengigeist war solothurnische Staatsräson.* Daß solcher Geist nicht nur kluge Berechnung blieb, sondern auch in die Gesinnung überging, ist eine verständliche Folge gleichbleibender Verhältnisse und des sich daraus ergebenden Verhaltens. Aber die Selbständigkeit des solothurnischen Staates konnte auch von innen her bedroht werden. Freilich, man mußte nicht fürchten, daß die Landleute irgendwelchen Anspruch auf die Leitung der Staatsgeschäfte erhoben und der Stadt das Regiment streitig machten. Solche Gedanken lagen den Untertanen gänzlich ferne. Jedoch hätte eine steuerpolitisch drück-

kende Verwaltung, wie vor 1530, oder eine zünftlerische Bevormundung des bäuerlichen Handwerks die Landschaft zur Empörung reizen können. Unruhen der Landschaft gegenüber wäre Solothurn für sich allein nicht gewachsen gewesen. Man denke an die exzentrische Lage der Hauptstadt. Die eidgenössische Intervention wäre unumgänglich nötig geworden wie 1533; nun aber war sie unter allen Umständen eine peinliche Sache, die das Ansehen und die Aktionsfreiheit des betroffenen Ortes schädigte.

Eine Einmischung Auswärtiger in die staatliche Verwaltung war unbedingt zu vermeiden. Um Unruhen jeder Art, die Anlaß zu fremden Vermittlungsaktionen, ja zur Gefährdung der staatlichen Unabhängigkeit gegeben hätte, vorzubeugen, behandelte die Stadt die Landschaft mit schonender Milde. Auch für Solothurn gilt der Satz: Die Innenpolitik ist eine Funktion der Außenpolitik. Die Herren und Obern der Stadt und Republik Solothurn durften denn auch füglich die „gnädigen“ genannt werden. Diese milde Politik nötigte Solothurn zu sparsamer Staatsverwaltung; verhältnismäßig wenig Einnahmen und noch weniger Ausgaben waren die Regel, und es wäre sehr bescheiden zugegangen, wenn nicht das Pensionen- und Soldwesen und eine bescheidene Blüte des Gewerbes gewesen wäre. Der Ausfall, der unter obigen Verhältnissen eingetreten wäre, wurde mehr als gut gemacht durch das freundschaftliche Verhältnis zu *Frankreich*. Solothurn beherbergte in seinen Mauern seit 1522 den *französischen Ambassador* bei der Eidgenossenschaft. Die französische Krone ist bei der ursprünglichen Wahl verblieben. Die Gründe sind verschiedener Art. Einmal bot die Lage an der Aare ihre Vorteile. Solothurn stellte sich weiterhin stark auf den Solddienst ein. Da Frankreich am besten zahlte, so zogen die meisten Solothurner in französische Dienste; unzählige Solothurner haben ihr Blut für den allerchristlichsten König auf den europäischen Schlachtfeldern vergossen. Allein schon diese Tatsache festigte die Bande zwischen dem Riesen und dem Zwerg. Aber nicht nur aus materiellen Gründen fand die Krone leicht Gehör in Solothurn. Die Politik, die Frankreich in der Eidgenossenschaft verfocht, zielte auf Erhaltung des Friedens; denn jeder Bürgerkrieg verhinderte den Zulauf der Schweizer Söldner, verringerte ihn beträchtlich. Darum vermittelte, schlichtete und beschwichtigte der französische Botschafter. Solothurn, nur aus andern Motiven, wollte dasselbe; so deckten sich die beiden Interessen in der Endabsicht. Keine unwesentliche Rolle wird überdies die Konfession des Ortes gespielt haben. Es war gewiß dem französischen Botschafter

angenehmer, an einem katholischen Orte zu weilen, als an einem reformierten, wenn das Letztere überhaupt nicht unmöglich war. Solothurn zog mancherlei Vorteile aus der Anwesenheit der Ambassade. Außer dem Pensionär verdiente auch der Kaufmann und der Handwerker, die die Bedürfnisse des Hofes zu befriedigen hatten. Kunst und französische Geisteskultur befruchteten das Geistesleben, das im 16. Jahrhundert in Solothurn aufzublühen begann. Ja, und war nun aller kriegerischer Geist erstorben? Nein, Kraftgefühl und Abenteurersinn lebten weiter und lebten sich eben aus in fremden *Solddiensten*. Hoch und niedrig, Herr und Untertan riß es hinaus über die Berge nach der Weltstadt Paris. Man focht mit Franz I. gegen Karl V., man war beim berühmten Rückzug von Meaux dabei. Namen kommen einem in den Sinn: Oberst Wilhelm Frölich aus Zürich, der sich in Solothurn niederließ, Urs Schwaller, Lorenz Aregger, Jost Greder und andere. Ein solothurnischer Untertan war an der Ermordung des Admirals Coligny beteiligt, Moritz Klein aus Olten. Aus dem wilden Streit kehrte man in die stiller gewordene Heimat zurück. Hier blühten jetzt Wissenschaft und Kunst. Ein später *Humanismus* fand eine stattliche Schar begeisterter Jünger: Johannes Aal, ferner Schüler Glareans: Eichholzer, von Roll. Allgemein ist dem Namen nach wenigstens das Tagebuch von Staals bekannt. Das Schauspiel wurde gepflegt. Und zu alledem regte sich eine ungewohnte Baulust. Neue Befestigungen, von denen heute noch die beiden Bollwerke Buristurm und Riedholzturm selbstbewußte Kunde geben, sicherten die Stadt, deren Aussehen sich tiefgreifend wandelte: Rathaus, Ambassadorshof, Zeughaus, Thüringenhaus, Kaplanei, Propstei, Gefängnis Vorstadt, Zunfthaus zu den Wirten, heutiges Gemeindehaus und andere stattliche Häuser wurden erstellt. Zum Teil sind diese Bauten noch spätgotisch gebaut. Man darf sich dadurch nicht berirren lassen. Die Anwendung eines neuen oder alten Stils hängt ganz von den Baumeistern ab, und damals wirkte der in Fleisch und Blut übergegangene gotische Stil nach. Nicht vergessen werden dürfen die herrlichen Brunnen: St. Georg, St. Mauritius, Gerechtigkeit und Fischbrunnen.

Am Ende des 16. Jahrhunderts, das so gewaltige Wandlungen gebracht, wurde nach langem Widerstreben der Ortsgeistlichkeit und des Rates auch ein strengerer *kirchlicher Geist* in Solothurn heimisch. Das Konzil von Trient und seine Reformation verschafften sich erst spät in Solothurn Geltung. 1588 gründeten die Kapuziner eine Niederlassung. Die Jesuiten folgten ihnen 1646, als der Mangel einer guten Mittel-

schule recht empfindlich wurde. Unterdessen erhielten die Klöster um Solothurn ihre neue Siedlung: 1618 Nominis Jesu, 1644 St. Joseph, 1646 Visitanten.

17. Jahrhundert.

Von einer Frage haben wir im 16. Jahrhundert nicht gesprochen, nämlich von der sozialen. Langsam begann sich ein *neuer adliger Stand* heranzubilden. Diese Veränderung kündete sich nicht nur in schönen Bauten, sondern auch politisch an, da der Große Rat mehr und mehr die Gemeindeversammlung ersetzte. Auf diese Weise wurde ein ganzer Kreis von alten Bürgern übergangen. Immerhin von einem starren Ausschluß konnte noch nicht die Rede sein. Die Entwicklung zur Oligarchie erreichte ihre Reife erst am Ende des 17. Jahrhunderts. Bodenrente und Fideikommiß, Offiziersdienst und Pensionen schufen Reichtum und materielle Unabhängigkeit, Ansehen und Welterfahrung. Man hatte für politische Betätigung Zeit und auch die Bildung dazu. Es entwickelte sich ein Solddienstadel. Nun ermöglichte es auch die Wahlart der Räte diesen vom Schicksal begünstigten Familien, überwiegenden Einfluß zu bekommen. Weil der Kleine Rat den Großen wählte, hatten es die Familien, die man später die *Patrizier* nannte, in der Hand, nur Angehörige ihrer Kreise in die maßgebenden Behörden zu bringen. Da ferner die Landvogteistellen, die in die Verwaltung einführten, vom Großen Rate vergeben wurden, so stand diese ausgezeichnete Lehrzeit des Regierens wiederum nur jenen Bevorzugten offen. Es bildete sich mit der Zeit eine Staatskarriere heraus: nach der Schulzeit der fremde Solddienst als Offizier, nachher Großrat und Landvogt, endlich Seckelmeister, Venner, Schultheiß. Natürlich gilt auch hier das Wort: Keine Regel ohne Ausnahme; und zudem: lange nicht alle krönten ihre politische Laufbahn mit der Schultheißenwürde. Parallel zu dieser Aristokratisierung ging die Erschwerung der Bürgeraufnahme. Man wollte die Vorrechte selber genießen und sie nicht mit andern teilen. Solchem Verhalten liegt ja ein menschlicher Trieb zum Alleinbesitz zu Grunde. Aber diese Argumentation genügt nicht. Wir haben noch eine andere Erscheinung wohl zu beachten. Wie alle Schweizerstädte hat auch Solothurn seinen Mauerring um die Stadt nie mehr erweitert. Ein wirtschaftlicher Stillstand trat ein. In solchen Zeiten trachtet alles danach, das, was man hat und verdient, nicht mit andern teilen zu müssen. Immerhin, Solothurn schloß sich lange nicht schroff ab, weil es gewisse Berufe des Kunstgewerbes notwendig brauchte. Martin Besenval, der

Juvelier, ist ein berühmtes Beispiel. Dann ließen sich Leute aus der Ambassade häuslich nieder: man denke an die Voitel und Vigier. Die wirtschaftliche Notwendigkeit des Abschlusses wurde vom absolutistischen Geiste, der die europäische Welt erfaßt hatte, auch gesinnungsmäßig nur gestärkt. Relativ spät, erst 1682, kam es zur Schließung des Bürgerrechtes und zur rechtlich fixierten Kastenbildung. Alle, die vor 1682 Bürger gewesen waren, hießen nun *Altbürger*; von ihnen schieden sich die *Neubürger*, die an keinen Ämtern teil hatten. Die *Hintersäßen*, die dritte Kaste, hatten ein Haus in der Stadt und Anteil an der Allmende, waren aber von allen Ämtern und von der Wahlversammlung ausgeschlossen. Die *Domicilianten* oder Häuslileute genossen keine andern Rechte als die Aufenthaltsbewilligung. Die wichtigste Scheidung, die Abtrennung der Patrizier, oder der *gnädigen Herren und Obern*, von den Altbürgern war staatsrechtlich nicht festgesetzt, machte sich aber nur umso mehr gewohnheitsrechtlich geltend. Die „Herren“ beanspruchten für sich alle Ratssitze und höhern Ämter, die Chorherren- und Offiziersstellen. Kaum war die Familienherrschaft gefestigt, so gipfelte sie in der Vorherrschaft einer einzigen, derjenigen der Besenval. Alteingesessene Geschlechter, wie die Surys, traten an zweite Stelle. Haupt der Familie und der Partei, die zu ihm hielt und in den Räten die Mehrheit besaß, war Schultheiß Joh. Peter Viktor Besenval.

In der *äußern Politik* trat im 17. Jahrhundert keine Änderung der solothurnischen Politik ein. Die alte Anhänglichkeit an Frankreich dauerte fort. Unter dem Sonnenkönig schien sich zuweilen die Freundschaft in ein Abhängigkeitsverhältnis zu wandeln. Aber gerade der beste Franzosenfreund, der Schultheiß Besenval, wachte eifersüchtig über Solothurns Interessen und trug einen glänzenden diplomatischen Erfolg über den Altmeister der Diplomatie in Versailles davon. Der *Bauernkrieg* von 1653, an dem die Solothurner Bauern, wie ihr Führer Adam Zeltner selbst bekannte, nur aus Sympathie zu den Berner Bauern teilnahmen, festigte das städtische Regiment. Im übrigen hielt Solothurn an seiner milden Führung fest. Einzig das gefährliche Olten wurde bestraft. Der *1. Villmergerkrieg* zeigte neuerdings die gefährliche Lage des katholischen Solothurn. Bern machte damals wieder eine recht unfreundliche Miene; man hatte in der Zähringerstadt den Kluser Handel von 1632, wo Berner von Solothurnern überfallen wurden, nicht vergessen. Die Konsequenzen aus dem bernischen Verhalten waren die Solothurner Schanzen, wie die Berichte der französischen Gesandten an ihren König behaupteten.

Es ist nicht verwunderlich, daß die hervorragenden Geschlechter der Stadt durch ansehnliche *Bauten* ihre Würde und ihren Stand nach außen zeigten. Die Stadt verschönerte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, die gotische Stadt wandelte sich mehr und mehr in eine barocke um. Während die einfachen oder Kleinbürger in spätgotischem Stile bauen ließen, boten sich die Herrenhäuser in barockem Stile dar, so an der Gurzelngasse, am Friedhofplatz. Aber auch vor den Toren erstanden prächtige Paläste, im Hermesbühl, in der Steingruben, an der Baselstraße. Nicht vergessen wollen wir die Klöster außerhalb der Stadt und die Jesuitenkirche an der Hauptgasse. Der Höhepunkt der Patrizierherrschaft unter den Besenval war gleichzeitig auch höchste Steigerung der privaten Baulust, da Joh. Peter Viktor Besenval das Schloß Waldegg und das Palais an der Aare und der Bankier Joachim Basseran la Chapelle das Haus Dr. Reinerts an der Gurzelngasse errichten ließen in der Zeit von 1680—1710. Nach einem Brande 1717 erhielt der französische Gesandte einen neuen Hof. Gleichzeitig, ja schon vorher, wurden die neuen Schanzen angelegt, die aus Solothurn eine moderne Festung schufen. Sie waren nicht gegen die Untertanen gerichtet; denn diese hätten auch nicht den mittelalterlichen Mauerring überwältigen können; sondern sie waren teils eine Abwehr gegen Bern, teils der Ausdruck einer würdigen Repräsentation der Staatsallmacht. Solothurn bekam ein neues, kriegerisches Aussehen, das zu der damaligen außenpolitischen, friedlichen Gesinnung der Stadt nicht recht passen wollte. Die französische Kultur förderte eine höhere weltweite urbane Bildung, die erst recht einen scharfen Trennungsstrich zwischen Herren und Bürgern zog.

18. Jahrhundert.

Die rege Tätigkeit brach im 18. Jahrhundert für einige Zeit ab. Schuld daran war u. a. der große „Bankkrach“. Viele Solothurner Geschlechter wurden durch die französische Law-sche Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogen. Diese Krise hatte ihre politischen Folgen, sie führte 1723 den Sturz der Besenvalpartei herbei. Seither errang keine Familie mehr dauernden überragenden Einfluß auf das Regiment der Stadt. Das materielle Mißgeschick dämpfte die Unternehmungslust. Ganz wenig neue stattliche Bauten entstanden. Das ganze Leben fiel in eine gewisse Erstarrung; die vornehmsten Geschlechter, vorab die Besenval, lebten überwiegend im Ausland am französischen Hofe. Das Gewerbe fiel der berühmten Solothurner Gemütlichkeit anheim. Der Staat sparte, Neues schuf er kaum.

Die lange, seit der Reformation wirksame Isolierung des Kantons erzeugte auch auf der Landschaft einen gewissen *solothurnischen Gemeingeist*. Das wäre kaum in diesem zerrissenen, unnatürlich gebauten Staatsgebiet in dem Maße, wie es tatsächlich der Fall war, möglich gewesen, wenn nicht der Staatsabsolutismus von der Kirche unterstützt worden wäre. Sitten und Gebräuche begannen sich von denen des benachbarten Gebietes zu unterscheiden. Sinnenfälliger Ausdruck dieser Kultur wurde die schmucke Solothurner Tracht, und Kündler des Volksgeistes war später der blinde Sänger Alois Glutz.

Gegen die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die gotische *St. Ursenkirche*, die immer noch über die Dächer einer wesentlich anders gewordenen Stadt als eine Fremde aufragte, recht auffällig. Sie wurde niedergerissen, und an ihrer Stelle erhob sich 1763—1773 die neue Kathedrale in einem gemäßigten Barock, das neue Wahrzeichen Solothurns. In dieser Gestalt verblieb nun die Stadt etwa 60 Jahre, das alte Solothurn, wie es unsere Urgroßväter gekannt haben, und wie wir es noch in Gedanken wiederherstellen können. Die neue Kirche mit ihrer italienischen Form entsprach in einem gewissen Sinne dem welsch eingestellten Geiste des Patriziates. Die feierliche Beschwörung des französischen Bündnisses mit der Eidgenossenschaft in der neuen St. Ursenkirche 1777, wie sie uns Midart so trefflich mit dem Stift festgehalten hat, faßte noch einmal zusammen, was an der alten Zeit, am *ancien régime*, charakteristisch war. Es waren die letzten Glanztage des Patriziates, seiner Politik und seiner Kultur.

Aber schon regte sich ein neuer Geist in der Welt draußen, die politische *Aufklärung*. Und sie erfaßte auch aufgeschlossene Geister in der Schweiz. Die helvetische Gesellschaft in Schinznach und nachher in Olten schlug Brücken zwischen Reformierten und Katholiken. Nur eine kleine Schicht Solothurner freilich gab sich den neuen Ideen hin: Kantor Hermann, Stephan Glutz-Ruchti, Chorherr Gugger. Die ökonomische Gesellschaft beschäftigte sich mit den neuen wirtschaftlichen Ideen der physiokratischen Schule. Als dann die französische Revolution eine neue Zeit eröffnete, verhielt sich Solothurn, Patriziat und Volk, völlig ablehnend, das Patriziat aus ureigenem Interesse, das Volk, weil es nicht begriff und verstand, was da vor sich ging. Bei der eidgenössischen Uneinigkeit und bei der mangelhaften Vorbereitung auf die kommenden Dinge konnte Solothurn sich nicht verteidigen und kapitulierte am 2. März 1798 ruhmlos vor den Franzosen.

Übergang zur neuesten Zeit.

Mit der Helvetik begann nun im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ein unermüdliches Ringen zwischen alter und neuer Staatsauffassung, zwischen Patriziat und Demokratie, zwischen Hauptstadt und Landschaft. Anfänglich hing weitaus die Mehrheit von Stadt und Land am Alten. Beide wichen nur der französischen Heeresgewalt. Die Mediation brachte eine kräftige Restauration des Alten, sie wäre wohl weiter gegangen, wenn nicht Napoleon Grenzen gesetzt hätte. Die Gleichung des patrizischen Zeitalters, daß die Stadt dem Staate gleichgesetzt werden konnte, war nur noch bedingt gültig; denn jetzt sandte auch die Landschaft Vertreter in die Räte. Je weiter das Jahrhundert fortschritt, desto mehr wurden die neuen Ideen der französischen Revolution und der deutschen Klassik in den Köpfen der Gebildeten heimisch. Volkssouveränität, Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit gingen allmählich ins Volksbewußtsein über. Führerin der Opposition war die Stadt Olten, in der ein selbstbewußtes, in liberalen Gedanken lebendes Bürgertum herangewachsen war. Die Revolution von 1830, der Tag von Balsthal, stürzte die Vorherrschaft der Stadt Solothurn; er schloß die dritte Periode der städtischen Geschichte ab.

Die neueste Zeit

seit 1830 zeigt ein ganz anderes Bild als die vorhergehenden. Wir wollen ihre Merkmale im Querschnitt betrachten.

Politisch ist die Stadt wieder eine unter den gleichberechtigten Gemeinden des Landes ohne jegliches Vorrecht. Mit einer gewissen Einschränkung läßt sich dieser Zustand mit dem früh- und hochmittelalterlichen vergleichen, wo auch die Stadt nur ein Gemeinwesen und keinen Staat bildete. Der Unterschied gegenüber damals besteht darin, daß sie heute am politischen Geschehen mit dem Lande teilnehmen kann und will. Die Vorrechte, die Privilegien, die Souveränität und Staatsallmacht sind an das ganze Land übergegangen, dessen Glied nur das städtische Gemeinwesen ist. Ja, einige Rechte sind an die Eidgenossenschaft weitergewandert; der Staat Solothurn ist nur noch teilweise souverän.

Sozial sind die Schranken gefallen. Die in der Helvetik geschaffene Einwohnergemeinde hat die Bürgergemeinde zurückgedrängt. Alle rechtlichen Klassenunterschiede sind aufgehoben worden. In Scharen sind die

ehemaligen Untertanen und die außerkantonalen Eidgenossen in die Stadt eingezogen. Die Bevölkerung von heute gleicht kaum mehr der alten Bürgerschaft. Die Führung der Stadt ist den Patriziern entglitten und an eine neue Schicht übergegangen, die keinen einheitlichen Charakter mehr hat. Diese gesellschaftliche Veränderung war nicht nur durch die Politik, sondern ebenso sehr durch das *Wirtschaftsleben* bedingt. Ein Erwerbszweig des alten Solothurn ist ganz verschwunden, das Sold- und Pensionenwesen. Dafür nehmen nun die Industrie und der Geldverkehr einen breiten Raum ein. Die neue Zeit hat mit der Zunftorganisation aufgeräumt; auch die Bodenrente ist im Vergleich zu frühern Zeiten zurückgegangen. Verwaltung, liberale Berufe, Industrie, Gewerbe, Handel und Banken bestimmen heute die Zusammensetzung der Bevölkerung.

Es ist kein Wunder, daß sich das *geistige Leben* im Zeitalter des Liberalismus bedeutend verändert hat. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit und das Vereinsrecht haben die ehemalige Einförmigkeit in eine bunte Mannigfaltigkeit verwandelt. Drei Konfessionen, Sekten, Konfessionslose, Freidenker usw. bevölkern unsere Stadt. Schulen, Vortragswesen, Vereine und Presse mit ihren verschiedenen Weltanschauungen bringen die Geister in Wallung. Hervorragende Gestalten und Führer des kulturellen Lebens waren im 19. Jahrhundert: Urs Josef Lüthy, Friedrich Fiala, die Munzinger, J. B. Reinert, Alf. Hartmann, W. Vigier, Franz Buchser, Otto Frölicher und Martin Disteli.

Alle diese Eigentümlichkeiten sind heute auch auf dem Lande in größern Dörfern zu finden. In allen Jahrhunderten ist leicht zu sagen, was die Stadt vom Lande unterscheidet. Heute ist eine *Definition der Stadt* recht schwer geworden. Man kann etwa sagen, daß die Stadt der Sitz der höhern Verwaltung, der Banken, der höhern Schulen, der Mittelpunkt des Wirtschaftslebens, der Sitz der kirchlichen Behörden (Bischof) und infolge aller dieser Umstände auch die bevorzugte Pflegestätte der Kultur sei.

Schuld daran, daß wir uns bei Solothurn nicht lange besinnen, ob es eine Stadt sei oder nicht, sind natürlich die Geschichte und das *bauliche* Aussehen, das eben ein städtisches, wie wir es zu bezeichnen pflegen, geblieben ist. Gleichwohl, auch da ist der Wechsel und Wandel der Neuzeit zu spüren. Die Entfernung der Schanzen, die Anlage neuer Quartiere, der Bau von Kirchen, Schulhäusern, Spitälern, Geschäftshäusern, Banken, der Eisenbahn und der Brücken haben das Bild und die Silhouette Solothurns sehr beeinflußt. Das industrielle Jahrhundert hat da und dort die Schönheit des Ortes beeinträchtigt. Tragen wir ja zum guten Rest

Sorge! Glücklicherweise dürfen wir bekennen, daß das Schicksal im Vergleich zu andern Orten mit Solothurn gnädig umgesprungen ist. Es gibt auch Modernes, das als schön bezeichnet werden darf. Beim Bauen sollte immer auf das ganze Stadtbild Rücksicht genommen werden; denn nur, was sich harmonisch einfügt, behält seine Schönheit ganz, die es sonst wohl an und für sich besitzen würde.

Schluss.

In groben, manchmal sehr vereinfachenden Zügen haben wir Solothurn im Wandel der Zeiten gezeichnet. Bei genauerem Nachforschen und Zusehen erscheinen die Vorgänge und Wandlungen noch vielseitiger und komplizierter.

Zwei Erkenntnisse drängen sich auf, auf die wir am Schlusse noch nachdrücklich hinweisen wollen. Einmal gilt auch hier das Wort des alten Philosophen: *Alles fließt*. Die Stadt war und ist in stetem Wandel begriffen. Wollen wir uns ein Bild machen von der Stadt, sei es von den politischen oder gesellschaftlichen, von den wirtschaftlichen oder kirchlichen und geistigen Zuständen, sei es vom baulichen Aussehen, immer ist ein solches nur für eine bestimmte Zeit gültig. Ferner ist eine Stadt ein *Organismus*, in dem die Menschen notwendigerweise eine Gemeinschaft bilden, ob sie nun bewußt dazu gehören wollen oder nicht. Eine Seite des Lebens bedingt die andere, ein Menschenleben das andere. Und durch die Menschen hindurch wirkt die Umwelt, bald die größere, bald die nähere, auf diese Gemeinschaft und ihre Lebensweise ein. Die Gemeinde ist in das Wirkungsnetz des Staates, ja der Menschheit einbezogen. Diese Tatsache wird uns durch die Geschichte anschaulich vor Augen geführt.

Fragen wir uns endlich, was denn das Gemeinsame und Verbindende dieses städtischen Organismus sei, so haben wir angesichts der vielen Wechsel schwer, eine Antwort zu geben. Auch der Ortsgeist hat sich sehr gewandelt. Der Geist eines Ortes wird in jedem Zeitalter neu bestimmt aus zwei Komponenten, aus der geschichtlichen Überlieferung und der jeweils gegenwärtigen Zeitlage. Er war in älteren Zeiten, wo die Veränderungen langsamer vor sich gingen, ausgeprägter als im 20. Jahrhundert. Das Bleibende, diejenigen Tatsachen, die uns berechtigen, von einem Solothurn zu reden, sind der geographische Ort und die geschichtliche Verbundenheit des Geistes.

Anmerkung: Die benützte Literatur ist im H. B. L. S. Artikel Solothurn verzeichnet.